

impfung

vor ort

Liebe Purbacherinnen, liebe Purbacher!

Bereits seit 20 Monaten bestimmt die Corona-Pandemie unser aller Leben. Die COVID-19-Schutzimpfung ist nach wie vor die wirksamste Möglichkeit, um der Pandemie entgegenzutreten und gewährt den medizinischen Schutz, der Leben retten kann – aber nur, wenn möglichst viele Menschen geimpft sind und ihren Impfschutz durch eine Auffrischungsimpfung aufrecht erhalten. Angesichts der steigenden Infektionszahlen ist es daher notwendig, allen Burgenländerinnen und Burgenländern möglichst schnell eine unkomplizierte Möglichkeit zur COVID-19-Schutzimpfung – vor allem auch zur Auffrischungsimpfung – zu bieten.

Um den Schutz der Bevölkerung – vor allem denjenigen unter Ihnen, die nur eingeschränkt mobil sind – vor COVID-19 wieder zu erhöhen und damit wieder ein Sinken der Infektionszahlen herbeizuführen, schafft das Land Burgenland gemeinsam mit den Gemeinden ein weiteres niederschwelliges Impfangebot und bringt die COVID-19-Schutzimpfung direkt in unsere Gemeinde.

Die Stadtgemeinde Purbach bietet Ihnen mit einem mobilen Impfteam des Landes die Gelegenheit zur

- KOSTENLOSE SCHUTZIMPfung OHNE VORANMELDUNG -

**Donnerstag, 2. Dezember 2021 von 15.00 – 17.00 Uhr
im Kulturzentrum Purbach, Kirchengasse 33**

Geimpft wird mit den gängigen mRNA-Impfstoffen (Erst- und Auffrischungsimpfung).

Die Impfung ist ein Mittel, um den Weg zurück zur Normalität zu finden, doch das schaffen wir nur gemeinsam. Also nehmen Sie das Angebot zur kostenlosen COVID-19-Schutzimpfung an und holen Sie sich in unserer Gemeinde Ihre Erstimpfung oder Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus!

Um zeitliche Verzögerungen bzw. längere Wartezeiten bei der Impfkation zu vermeiden, werden Sie ersucht, den dafür erforderlichen **Aufklärungsbogen** (liegt bei) zur Corona-Schutzimpfung im Vorfeld ausgefüllt mitzubringen.
(Zusätzlich: **amtlicher Lichtbildausweis, E-Card, Impfpass, FFP2-Maske**)

Nutzen Sie diese Gelegenheit – für sich und für Ihre Nächsten!

Ihr Bürgermeister Ing. Richard Hermann



impfung

vor ort

Lockdown für alle ab 22.11.2021

Um einen Zusammenbruch des Gesundheitssystems zu verhindern und das dynamische Infektionsgeschehen zu unterbrechen, wurde ein neuer Lockdown für alle in Österreich beschlossen. Dieser Lockdown dauert vorerst bis 13. Dezember 2021.

Ab sofort sind wir alle wieder aufgerufen, unsere sozialen Kontakte zu reduzieren, um einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Gesellschaft zu leisten. Ich appelliere an jeden, sich an die Maßnahmen zu halten, damit ein gemeinsames Weihnachtsfest mit unseren Familien möglich ist.

Als Bürgermeister bin ich überzeugt, dass wir auch diese Zeit in Purbach am Neusiedler gemeinsam durchstehen werden und rufe alle auf, das kostenlose Impfangebot zu nutzen und damit sich selbst und andere zu schützen.

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DER VIERTEN WELLE AB 22.11.2021

1. Bundesweite Ausgangsbeschränkungen

Ausgangsbeschränkungen rund um die Uhr. Die eigene Wohnung darf nur noch aus den bekannten Gründen (z. B. Arbeit, Lebensmitteleinkauf, Erholung) verlassen werden. Der allgemeine Lockdown dauert 20 Tage, eine Evaluierung erfolgt nach 10 Tagen. Der Lockdown für alle endet am 12.12.2021, danach folgt die Rückkehr zum „Lockdown für Ungeimpfte“.

2. Handel und Dienstleistungen sind weitgehend geschlossen. Geöffnet sind Geschäfte des täglichen Bedarfs wie z. B. Supermärkte und Apotheken. Körpernahe Dienstleister sind geschlossen.

3. Gastronomie wird geschlossen. Kontaktlose Lieferungen und das Abholen von Speisen werden voraussichtlich möglich sein.

4. Schulen: Präsenzunterricht für die, die es benötigen. Es gilt eine Maskenpflicht in allen Schulstufen im Schulgebäude sowie Klassen- und Gruppenräumen. Kinder dürfen zu Hause betreut werden. Es ergeht der Appell, die Schülerinnen und Schüler zu Hause zu betreuen, sofern das möglich ist.

5. Empfehlung für Home-Office

6. Aufruf zur Impfung

- Dritte Dosis bei Vektorimpfstoffen ab dem 4. Monat empfohlen
- Dritte Dosis bei mRNA-Impfstoffen ab dem 4. Monat möglich
- Verkürzung des Grünen Passes ab spätestens 01.02.2022 auf 7 Monate für den 3. Stich

7. FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen, auch am Arbeitsplatz.

8. Einhaltung der Maßnahmen

- Verschärfung von Kontrollen
- Erhöhung von Strafen

**MASSNAHMEN
BIS 12.12.2021**



IMPFPFLICHT

Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens (inkl. Begutachtungsverfahren) zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht mit Inkrafttreten spätestens am 1. Februar 2022 – unter Beachtung einer gebotenen verfassungsrechtlichen Frist zur operativen Umsetzung.